

## **Deutschland**

SPIEGEL: Herr Hintze, was ist ein guter Tod? Hintze: Wenn ein Leben natürlich zu Ende geht, ohne Schmerzen, und man irgendwann für sich loslassen kann. Ein solcher Tod ist leider nicht allen vergönnt. Entscheidend ist, dass niemand einem anderen vorschreiben sollte, wie er zu sterben hat und wie viel Leid er am Lebensende aushalten soll.

SPIEGEL: Wie wünschen Sie sich zu sterben? Hintze: Friedlich zu Hause.

SPIEGEL: In den USA hat am vorvergangenen Samstag die 29-jährige Brittany Maynard Selbstmord begangen, weil sie unheilbar erkrankt war. Ein Arzt hatte ihr das tödliche Medikament verschrieben. Soll das in Deutschland möglich sein?

Hintze: Zunächst finde ich den Begriff Selbstmord in diesem Zusammenhang falsch. Mord setzt etwa Heimtücke voraus. Ich halte den Begriff Suizid für angebracht. SPIEGEL: Warum wollen Sie sich hinter einem Fremdwort verstecken? Das wirkt distanzierend. Warum nicht ein deutsches Wort wie zum Beispiel Selbsttötung?

Hintze: Man könnte auch den Begriff des Freitods wählen. Ich finde Suizid angemessen, weil das Wort wertfrei ist.

SPIEGEL: Zurück zu Brittany Maynard ... Hintze: In der Abschiedsbotschaft der jungen Frau habe ich noch so viel Lebenskraft gespürt, dass ich bedaure, dass sie aus dem Leben geschieden ist. Aber ich respektiere,

dass sie sich mit ihrem Arzt entschieden hat, dass sie ihr Leiden nicht mehr aushal-

ten möchte.

**SPIEGEL:** Beihilfe zur Selbsttötung ist in Deutschland straffrei. Warum brauchen wir eine gesetzliche Regelung?

Hintze: Wir müssen Ärzten und Patienten mehr Rechtssicherheit geben. Das Arztrecht ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Die Gerichte geben zwar regelmäßig den Ärzten, die ihrem Gewissen folgen, recht. Aber ein Arzt will Sicherheit haben, nicht vor Gericht gezerrt zu werden und seine Approbation nicht zu gefährden.

SPIEGEL: Die Bundesärztekammer lehnt Ihren Vorschlag ab.

Hintze: Aber ein großer Teil der Ärzteschaft sieht das anders. Wir wollen eine legale Grundlage im Zivilrecht schaffen, für ein ärztlich verantwortliches Handeln. Wenn die Ärztekammern vorher tätig werden und sagen, doch, in bestimmten extremen Ausnahmesituationen, die wir auch kennen, wollen wir dieser Gewissensentscheidung des Arztes Raum geben, dann \( \frac{\pi}{2} \) brauchten wir keine staatliche Regelung.

SPIEGEL: Warum achten Sie nicht die Meinung der Ärzte, die auf ihrem Ärztetag 2011 mit fast Dreiviertelmehrheit entschieden haben, die Hilfe zur Selbsttötung zu untersagen?

Hintze: Diese intime Frage im Grenzbereich zwischen Leben und Tod kann nicht durch

eine Mehrheitsentscheidung auf einem Ärztetag entschieden werden. In meinem politischen Leben ist Freiheit die zentrale Kategorie. Jeder Mensch soll bis zum Schluss seine Entscheidungsfreiheit behalten. Das will auch die große Mehrheit der Bevölkerung. Die Menschen lehnen in dieser Frage auch jede staatliche Bevormundung zu Recht ab. SPIEGEL: Sie werden mit den SPD-Politikern Karl Lauterbach und Carola Reimann einen Gesetzentwurf vorlegen. Wie soll die Regelung für Ärzte künftig aussehen?

Hintze: Ein Arzt soll einem Patienten, der an einer unumkehrbar zum Tode führenden Krankheit leidet und einen sehr starken Leidensdruck spürt, ein Medikament zur Verfügung stellen dürfen, wenn er und ein weiterer Mediziner dieses Leiden nachvollziehen können. Dann kann der Patient friedlich entschlafen.

**SPIEGEL:** Schicken Sie damit Ärzte nicht in neue Grauzonen? Was heißt zum Beispiel unumkehrbar zum Tode führend? Wie lange darf ein Mensch noch zu leben haben, der ärztliche Suizidhilfe in Anspruch nimmt? Ein halbes Jahr? Drei Monate?

Hintze: Der Versuch, alle Fragen kasuistisch bis ins Letzte zu regeln, muss scheitern. Wir wollen ihn gar nicht unternehmen, sondern Raum für die Gewissensentscheidung des Arztes schaffen.

**SPIEGEL:** Ein weiteres weiches Kriterium ist die Schwere des Leidens. Wann ist ein Leiden so unerträglich, dass ein Arzt Hilfe bei der Selbsttötung leisten darf?

Hintze: Das muss in der Entscheidung des sterbenden Menschen liegen. Die Selbstbestimmung gehört zum Kern der Menschenwürde. Meine Erfahrung aus der Krankenhausseelsorge ist, dass sehr unterschiedlich ist, was Menschen aushalten können.

**SPIEGEL:** Wie ist es mit der großen Zahl von Alzheimerkranken? Alzheimer ist eine unheilbare, tödliche Krankheit.

Hintze: Ein Patient muss geistig so klar sein, dass ihm die Tragweite der Entscheidung bewusst ist. Mediziner sagen uns, dass das bei Alzheimerpatienten der Fall sein kann. Entscheidendes Kriterium bleibt die Einwilligungsfähigkeit.

**SPIEGEL:** Was ist mit schwer depressiven Patienten?

**Hintze:** Depressionen werden von unserer Regelung nicht erfasst. Dem Sterbewunsch muss eine organische, keine psychische Erkrankung zugrunde liegen.





"Ein Sterbender hat den gleichen Anspruch auf Menschenwürde wie ein Mensch, der mitten im Leben steht."

**SPIEGEL:** Warum eigentlich? Wenn Ihr Anliegen ist, unerträgliches Leid zu verkürzen, dann müssten Sie konsequenterweise auch unheilbar psychisch Kranke miteinschließen. Seelisches Leid kann mitunter unerträglicher sein als körperliches.

Hintze: Bei einem depressiven Patienten gibt es gute andere Möglichkeiten der Behandlung. Da geht es um die Überwindung der Depression und nicht um die Abwendung von Qualen, die aus einem Sterbeprozess herrühren. Deshalb wird sie von unserer Regelung nicht erfasst.

**SPIEGEL:** Der Ausgangspunkt der Debatte war Anfang des Jahres ein neuer Vorstoß Ihrer Partei, die organisierte Suizidhilfe zu verbieten. Wie stehen Sie dazu?

Hintze: Ein Verbot der organisierten Sterbehilfe ist richtig. Wenn das im Strafrecht geregelt wird, könnte unser Vorschlag da eine wichtige Korrektur sein, damit behandelnde Klinik- und Hausärzte, die Suizidhilfe leisten, nicht belangt werden.

**SPIEGEL:** Ist es eigentlich schwierig für Sie, sich ständig mit dem Tod zu beschäftigen? **Hintze:** Ein Philosoph hat vor fast 300 Jahren mal gesagt: Jeder hält jeden für sterblich, nur sich selbst nicht. Da ist etwas dran. Die Beschäftigung mit dem Thema ist natürlich immer verbunden mit der Frage: Wie würdest du das für dich sehen?

**SPIEGEL:** Haben Sie eine Patientenverfügung? **Hintze:** Nein. In der Krankenhausseelsorge habe ich festgestellt, dass ich nicht im Voraus festlegen kann, welches Leben ich in einer bestimmten Situation noch möchte und welches nicht.

**SPIEGEL:** Sie waren 2006 schwer erkrankt. Wie hat diese Zeit Ihren Blick auf das Thema Sterbehilfe verändert?

Hintze: Die Sensibilität für solche Fragestellungen steigt, wenn man selbst eine ernste Lebenssituation durchgemacht hat. Das zeigen mir auch Gespräche mit anderen Betroffenen.

**SPIEGEL:** Hat die Krankheit Ihre politische Haltung zu dem Thema beeinflusst?

**Hintze:** Ich habe meine Überlegungen zur Sterbehilfe unabhängig davon entwickelt.

"Ich ermuntere andere Menschen, den Lebensrest, der ihnen bleibt, als persönlichen Gewinn zu betrachten." **SPIEGEL:** Würden Sie für sich selbst den assistierten Suizid in Anspruch nehmen? **Hintze:** Nein. Das schließe ich für mich aus. **SPIEGEL:** Warum?

Hintze: Ich habe eine starke Liebe zum Leben und glaube, dass ich auch unter sehr erschwerten Bedingungen am Leben hänge. Ich ermuntere auch andere Menschen, den Lebensrest, der ihnen bleibt, als persönlichen Gewinn zu betrachten.

**SPIEGEL:** Würden Sie Ihr eigenes Leben selbst in einer aussichtslosen Lage weiter als lebenswert betrachten?

Hintze: Ich glaube ja. Aber keiner weiß das im Voraus. Es gibt Leute, die sagen zu munteren Zeiten: Wenn ich kein Auto mehr fahren kann, will ich nicht mehr leben. Eine verrückte Kategorie. Und ich bin sicher, die werden ihr Urteil ändern, wenn sie nicht mehr fahren können.

**SPIEGEL:** Ist die Hilfe zur Selbsttötung mit der christlichen Ethik vereinbar?

Hintze: Ja, absolut.

SPIEGEL: Die Kirchen argumentieren anders. Hintze: Unsere Kirchen sprechen gern davon, dass der Mensch über sein Leben nicht verfügen soll. Das ist auch richtig, aber von jeder Norm gibt es Ausnahmen. SPIEGEL: In den Zehn Geboten heißt es klipp und klar: Du sollst nicht töten.

Hintze: Das ist, mit Verlaub, eine sehr schlichte Sicht der Dinge. Erstens ist mit diesem Gebot nicht der Suizid gemeint. Aber selbst wenn: Die Zehn Gebote stehen bekanntlich im Alten Testament, und dieses müssen wir im Lichte des Neuen Testaments verstehen. Und in dieser biblischen Botschaft geht Liebe immer über das Gesetz. Jesus wird zum Beispiel einmal angegriffen, weil er gegen das religiöse Gebot verstößt, indem er am Sabbat Menschen heilt. Und er antwortet mit einem wunderschönen Wort: Der Sabbat ist für den Menschen da und nicht der Mensch für den Sabbat. Das ist im Neuen Testament immer so: Wenn es einen Konflikt zwischen Hilfe und Gebot gibt, hat immer die Hilfe den Vorrang. Natürlich spielte das komplizierte Thema, über das wir heute reden, damals noch keine Rolle.

**SPIEGEL:** Zeigt nicht gerade das Beispiel Jesu, dass Leid zum Leben gehört?

Hintze: Das stimmt. Aber ich kann von einem schwer Leidenden nicht verlangen: Das musst du aushalten, weil Christus es am Kreuz genauso gemacht hat. Wir sind nämlich nicht Christus.

**SPIEGEL:** Eine Befürchtung, wenn Ärzten der assistierte Suizid erlaubt wird, ist, dass



Hintze, SPIEGEL-Redakteure\* "Liebe geht über das Gesetz"

sich schwer kranke Menschen möglicherweise unter Druck fühlen könnten, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Etwa weil sie Angehörigen nicht zur Last zu fallen wollen. Wie wollen Sie das verhindern?

**Hintze:** Die Empirie widerlegt solche Befürchtungen klar. In allen Ländern und Staaten, in denen es die Erlaubnis zur Suizidassistenz gibt, ist sie dauerhaft niedrig, im Nullkommabereich.

**SPIEGEL:** Das ist nur die halbe Wahrheit. Sowohl in Oregon als auch in der Schweiz ist die Zahl der Fälle gestiegen.

Hintze: Aber auf sehr niedrigem Niveau. Im Übrigen haben wir in Deutschland nicht zuletzt aufgrund der schlimmen Geschichte mit den Schrecken der Nazi-Diktatur eine sehr hohe Sensibilität, was den Schutz des menschlichen Lebens angeht. Ich bin sicher, dass dieser Schutzgedanke und diese Schutzempfindung auch dauerhaft bei uns herrschen. Dafür braucht es nicht den paternalistischen Staat, der Ärzten und Patienten eine verantwortliche Entscheidung abspricht.

**SPIEGEL:** In den Niederlanden ist auch die aktive Sterbehilfe, die Tötung auf Verlangen, durch Ärzte erlaubt. Die Zahl der Fälle steigt seit Jahren. 2013 waren es 4501.

**Hintze:** Das stimmt. In Deutschland ist und bleibt diese Möglichkeit durch Gesetz ausgeschlossen.

SPIEGEL: Der ehemalige MDR-Intendant Udo Reiter, ein Verfechter der aktiven Sterbehilfe, hat sich vor einigen Wochen erschossen. Er wolle nicht "als Pflegefall enden, der von anderen gewaschen, frisiert und abgeputzt wird", hatte er vorher geschrieben. Zeigt dieser Fall nicht, in welche Richtung sich das Denken alter und hilfsbedürftiger Menschen entwickeln könnte? Hintze: Udo Reiters Suizid macht mich fassungslos. Ich hatte noch 14 Tage zuvor eine lebhafte Diskussion mit ihm. Er machte auf mich geistig und körperlich einen starken Eindruck. Ich spüre noch seinen Händedruck beim Abschied. Seinen Schritt kann ich nicht nachvollziehen.

**SPIEGEL:** In der Sterbehilfedebatte wird oft ein "Sterben in Würde" gefordert. Ist es unwürdig, wenn man ein Pflegefall wird oder "vertrottelt", wie Reiter schreibt?

Hintze: Ein Sterbender, der sich nicht mehr rühren kann, hat den gleichen Anspruch auf Menschenwürde wie ein Mensch, der mitten im Leben steht. Ich kann es nachvollziehen, wenn ein Todkranker sagt: Es gibt ein Menschenrecht, friedlich zu entschlafen. Im Übrigen bin ich sicher, dass wir weiterhin eher das Problem haben, dass man Menschen nicht friedlich sterben lässt, als dass Menschen bedrängt werden, sich das Leben zu nehmen.

SPIEGEL: Vielleicht passiert das nicht so direkt. Aber das gesellschaftliche Klima könnte sich schleichend verändern, wenn die Todesoption zu den Behandlungsmöglichkeiten von Todkranken zählt. In Oregon gab es den Fall einer Frau, der von ihrer Krankenversicherung gesagt wurde: Schauen Sie doch mal, da gibt es auch die Möglichkeit der assistierten Selbsttötung. Hintze: Ich glaube an den gegenteiligen Effekt: Die jetzige Diskussion um den assistierten Suizid rückt uns ins Bewusstsein, was wir eigentlich für unsere Sterbenden tun müssen. Wie können wir eine bessere Begleitung sicherstellen? Wie können wir die Palliativversorgung verbessern? Wie können wir das Betäubungsmittelgesetz und andere Gesetze so ändern, dass ein Mediziner seinem Patienten am Wochenende die Mittel, die ihn vor Erstickungspanik schützen, auch dalassen darf?

**SPIEGEL:** Warum erledigen Sie dann nicht diese Aufgaben zuerst? Warum wird nicht viel mehr Geld für Palliativmedizin zur Verfügung gestellt, anstatt sich in eine Debatte über Sterbehilfe zu stürzen?

Hintze: Manchmal braucht es einen Hebel, um solche Dinge in Gang zu setzen. Das Wertvollste an der ganzen Diskussion ist, dass sie stattfindet. Dass wir anfangen, über die Fragen zwischen Leben und Tod zu sprechen. Über die Frage: Wie stehe ich denen bei, die sterben?

**SPIEGEL:** Unser Verdacht ist, dass jetzt das Gesetz gemacht wird, das nichts kostet. Alles andere, was viel Geld kosten würde, wie etwa der Ausbau der Palliativversorgung, bleibt dann liegen.

Hintze: Ich fände es richtig, eine liebevolle Begleitung am Lebensende stärker zu finanzieren. Die Hausärztin, die am Wochenende einen Sterbenden mehrfach besucht, braucht ja nicht nur ein freundliches Wort von der Politik, sie kann erwarten, dass dieser Sterbebeistand ihr auch finanziell honoriert wird. Es kann nicht sein, dass es für Krankenhäuser lukrativer ist, einen Sterbenden kurz vor dem Tode zu operieren, anstatt ihn bei seiner Familie zu Hause sterben zu lassen. Diese Debatte läuft jetzt, und das ist auch das Verdienst der Gegner unseres Vorschlags: Sie alle tragen dazu bei, dass am Ende das Richtige passiert – dass mehr Menschen Ja zum Leben sagen können.

**SPIEGEL:** Herr Hintze, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

<sup>\*</sup> Christiane Hoffmann und Peter Müller in Hintzes Büro im Berliner Reichstagsgebäude.